

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 344 Fassadensanierungsarbeiten

Vertragsgrundlagen

Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.

- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.

- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.

- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.

- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.

- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.

- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.

- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

- Sicherheit / Gewährleistung: 5,00 % vom Rechnungsbetrag. Der Sicherheitseinbehalt kann gegen Vorlage einer Gewährleistungsbürgschaft abgelöst werden.

Abzüge Netto:

- Erfüllungsbürgschaft	5,0 %
- Bauwesenversicherung	0,3 %
- anteilige Baubeschilderung	0,15 %
- anteiliges Bauwasser	0,15 %
- anteiliger Baustrom	0,15 %
- anteilige Baureinigung	0,15 %
- anteiliger Bauüberwachung	0,2 %

.....
Bieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Vorbemerkungen:**AVB - Allgemeine Vertragsbedingungen:**

Als Allgemeine Vertragsbedingungen wird vollumfänglich die VOB / B vereinbart.

ATV- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen:

Als Allgemeine Technische Vertragsbedingungen wird vollumfänglich die VOB / C vereinbart.

BVB - Besondere Vorbemerkungen:

Bauvorhaben

Umbau Bahnhofsgebäude Löhne zu einem "Dritten Ort"

Adresse:

Bünder Straße 7, 32584 Löhne

Flur 25, Flurstück 313

(entspr. Bauantrag)

Bauherr:

Stadt Löhne Immobilienwirtschaft

Alte Bünder Str.9, 32584, Löhne

Materialien:

Es werden nur umweltfreundliche bzw. umweltverträgliche Materialien der Emissionsklasse E1 zugelassen, die in der Regel recyclingfähig sind.

Für die Materialien ist auf Abruf ein technisches Datenblatt vorzulegen sowie die bauaufsichtliche Zulassung, bzw. sind die kompletten Unterlagen spätestens zur Abnahme 2-fach zu übergeben.

Abrechnung:

-Rechnungen sind kumulativ aufzustellen.

-Aufmaßblätter sind entsprechend den Positionen des LVs durchnummerieren. Davon abweichende Aufmaßblätter und/oder Abrechnungen werden nicht angenommen.

Bautagebuch:

-Es ist ein ordnungsgemäßes Bautagebuch vom AN zu führen und der Bauleitung mindestens wöchentlich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Zur Schlussabnahme ist dieses ordnungsgemäß zweifach zu übergeben.

Unklarheiten:

Bei Abweichungen zwischen den Angaben in den EVM Blättern und dem LV oder Unklarheiten ist Rücksprache mit der ausschreibenden Stelle zu halten. Besteht in Bezug auf die geforderte Ausführung seitens der Bieter Klärungsbedarf, so muss dieser während der Angebotsphase geklärt werden. Die Angaben in den EVM Blättern gehen denen im LV vor.

GAEB-Format:

Die elektronische Datenübermittlung per GAEB dient lediglich zur vereinfachten rechnerischen Prüfung und Ermittlung des Angebotes. Rechtsverbindlich sind die lt. EVM zugelassen Formate.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Die Stadt Löhne beabsichtigt den Umbau des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Löhne zu einem "Dritten Ort".

Das in Teilen Denkmal geschützte Empfangsgebäude des Bahnhofs Löhne wurde in den Jahren 1913 ff. errichtet. Es handelt sich um einen großen, aus mehreren Bauteilen zusammengesetzten Baukörper mit zentraler Empfangshalle, an die ein zweigeschossiger Ostflügel und ein ebenfalls zweigeschossiger Westflügel angrenzen, in denen ehemalige Diensträume, Wartesäle verschiedener Klassen, Räume für Post, Zoll und Polizei sowie Wohnräume des Vorstehers untergebracht waren. Die Bereiche der ehemaligen Wartesäle und des Westflügels sind unterkellert. Das Gebäude wurde in dunkelrotem Backstein errichtet, die einzelnen Bauteile sind mit Walm- und Satteldächern versehen. Die Fassaden sind durch Lisenen und Gesimse zurückhaltend gegliedert. Besonders hervorgehoben ist die Giebelseite mit dem Haupteingang durch Verwendung dekorativer Backsteinverbände sowie ein lebhaft gestaltetes Giebelgesims.

Im Zuge dieses Bauvorhabens wird das Bahnhofsgebäude grundlegend saniert, umgebaut und erweitert.

In Zukunft wird das Bahnhofsgebäude von der Stadtbücherei der Stadt Löhne als "Open Library" genutzt und soll ein Ort der Gemeinschaft sein, den jeder Besucher nach seinen Bedürfnissen nutzen kann. Als „Dritter Ort“ bietet es Flächen und Räume mit den unterschiedlichsten Anforderungen und Qualitäten. So entstehen Bereiche der Begegnung und des Austausches (Eingangshalle), individuelle abschließbare Arbeitsplätze, halböffentliche Arbeitsplätze in den Bibliotheksbereichen und Gruppenarbeitsräume (ehem. Wartesäle und Westflügel). Im eigentlichen Bibliotheksbereich wird es einen frei zu gestaltenden Mehrzweckbereich geben, der zum Verweilen der Bibliotheksnutzer oder für Lesungen und Veranstaltungen genutzt werden kann. Über ein neues, zentrales Treppenhaus gelangt man zu den verschiedenen Nutzungsbereichen in den verschiedenen Geschossen. Im Ostflügel werden neue Sanitäreanlagen, Eine Fahrradwerkstatt und ein abgeschlossener Bereich eingerichtet, der bei Bedarf auch als Versammlungsraum für Vereine der Öffentlichkeit zugeschaltet werden kann. Die zukünftige Beherbergung des "Dritten Ortes" bedeutet für das Bahnhofsgebäudes ebenfalls, dass dieser weiter im Sinne des Bahnhofs funktioniert und die Zugänglichkeit zu den Gleisen jederzeit (24 Stunden) möglich ist. Am Tage wird der Fahrgast dabei bewusst durch die zentrale Eingangshalle geschleust, damit er mit den Nutzungen des "Dritten Ortes" in Berührung kommt.

Gebäudekenndaten:

Grundstücksgröße:	ca. 1.843 m ²
Nutzfläche:	ca. 1.814 m ²
Verkehrsfläche:	ca. 437 m ²
techn. Funktionsfläche:	ca. 205 m ²
Umbauter Raum:	ca. 13.774 m ³

Lage und Zufahrt:

Das Grundstück liegt direkt an der Hauptverkehrsstraße "Bünder Straße" und kann von der Ostseite und von der Westseite für Materiallieferungen und mit Baufahrzeugen angefahren werden. Lagerplätze für Material und Geräte stehen nur begrenzt in unmittelbarer Nähe zum Gebäude zur Verfügung.

Das Gelände um das Gebäude herum liegt zwischen ~57,96 und 60,83 m NN und zeigt Höhenunterschiede bis ca. 2,87 m.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Das Baunull = OKFF EG liegt bei 60,91 m NN. Die OK KG befindet sich bei ca. 58,05 m NN.

Konstruktion:

Bahnhofsgebäude (Bestand):

Außenwände - Massivbauweise, monolithisches Backsteinmauerwerk

Innenwände - Massivbauweise, teilweise Fachwerkbauweise

Decken - Eisenbetondecken, teilweise Holzbalkendecken

Dach - Holzkonstruktion, Stahl-Holzkonstruktion (über Empfangshalle)

Baufolge und Ausführungszeiten:

Die Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt. Der Bauabschnitt 1 (BA1) umfasst Arbeiten im Bereich der ehemaligen Wartesäle, des Westflügels und dem eingeschossigen Erweiterungsbau zur Straße, der Bauabschnitt 2 (BA2) die Arbeiten im Bereich des Ostflügels und des ehemaligen Lichthofes. Der Bauabschnitt 3 (BA3) umfasst die Arbeiten in der Empfangshalle des Bahnhofes.

Während der Bauarbeiten im BA 1 und im BA 2 wird die Empfangshalle weiterhin für den Fahrgastverkehr der Deutschen Bahn genutzt. Im BA 3 muss der Fahrgastverkehr während der Rohbauarbeiten innerhalb des Gebäudes umgeleitet werden. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten wird der Fahrgastverkehr durch einen Fußgängertunnel in der Empfangshalle zu den Gleisen geführt.

Der geplante Bauablauf ist dem allgemeinen Ausführungs-Terminplan zu entnehmen.

Bauliche Maßnahmen:

Im Zuge der Umbauarbeiten werden neue Stb.-Sohlen im Kellergeschoss eingebaut. Die tragenden Kellerwände müssen teilweise unterfangen werden (BA1).

Im Bereich des ehemaligen Wartesaals 2 wird die Decke zwischen dem Keller- und dem Erdgeschoss entfernt und eine freistehende Stahlbetonkonstruktion über drei Ebenen sowie ein Aufzug eingebaut (BA1).

Im Westflügel werden teilweise vorhandenen Deckenkonstruktionen durch neue Stahlbetondecken ersetzt und ein Aufzug eingebaut. Das Treppenhaus an der südlichen Außenwand wird vom Dachgeschoss bis zum Kellergeschoss abgebrochen. Tragende Innenwände werden teilweise abgebrochen und neue Stahlträger als Abfangung eingebaut (BA1).

Im Bereich des ehemaligen Lichthofs wird vom Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss ein neues Treppenhaus aus Stahlbeton mit einer Glasfassade errichtet und ein Aufzug eingebaut (BA2).

Im Ostflügel werden teilweise tragende Innenwände abgebrochen und neue Stahlträger als Abfangung eingebaut (BA2).

In der Empfangshalle wird eine freistehende Stahlbetonkonstruktion als Galerie errichtet (BA3).

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:*

Der Eingangsbereich und der eingeschossige Erweiterungsbau an der Straße werden mit Anbauten in Stahl-Holzbauweise erweitert und mit einer Glasfassade versehen (BA3).

Die Walm- und Satteldächer erhalten eine neue Dacheindeckung. Auf der Südseite wird auf den Dachflächen eine PV-Anlage errichtet.

Abbruch-, Rückbau- und Umbaumaßnahmen können nur abschnittsweise ausgeführt werden. Die jeweiligen Maßnahmen und Arbeitsabschnitte sind eng mit der Bauleitung, dem Tragwerksplaner und den ausführenden Gewerken abzustimmen und zu koordinieren.

Das Bahnhofsgebäude wird im Zuge der Baumaßnahme energetisch ertüchtigt.

Die Technische Gebäudeausstattung wird grundlegend und umfassend erneuert.

Tragwerksplanung:

Sämtliche Informationen zu den statischen Randbedingungen, der konstruktiven Ausführung, sowie sämtlicher diese Bereiche tangierender Fragestellungen sind in den statischen Dokumenten des Aufstellers nebst Anhängen in Verbindung mit ggf. Änderungen durch Nachtragsstatiken (aktuellste Fassung) enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Alle statischen Maßnahmen infolge abschnittsweiser Abfangungen / Abstützungen / Unterfangungen, etc. sind bei v.g. Bauabschnitten zu berücksichtigen. Die gilt im Besonderen für die Arbeiten im Abfangungsbereich der bestehenden Gründungssituation: Beachte hierzu: DIN 4123

Gründungsverhältnisse:

Die Ergebnisse und Vorgaben der Baugrunduntersuchung und der Baugrundbeurteilung des Erdbaulabors Schemm sind zu beachten und auszuführen. Werden bei den Erd- und Aushubarbeiten zwischen den Aufschlusspunkten veränderte Verhältnisse festgestellt, so ist das Erdbaulabor Schemm zur Festlegung eventueller weiterer Maßnahmen umgehend zu kontaktieren.

Technische Gebäudeausstattung:

Sämtliche Informationen zur technischen Gebäudeausstattung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro), den Trassenlegungen, den notwendigen Schlitzungen und sonstigen diese Bereiche tangierenden Fragestellungen sind in den Dokumenten nebst Anhängen (aktuellste Fassung) enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Die Fachbauleitung TGA erfolgt durch das Fachplanungsbüro.

Brandschutzanforderungen:

Sämtliche Informationen zu den Brandschutzanforderungen sind im Brandschutzkonzept enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Hierzu wird noch eine Fachbauleitung Brandschutz benannt.

Mögliche Ablaufstörungen sind zu beachten:

- unbekannte Leitungsführung im Bereich der Erdarbeiten
- innerörtlicher Bereich; erschwerte Zufahrts- und Wendemöglichkeiten wegen beengten Verhältnissen, hohem Verkehrsaufkommen und Nähe zum ZOB
- infolge der Ausführung der Baumaßnahme parallel zum laufendem Bahnbetrieb gilt ein erhöhter Sicherheits- und Schutzaufwand.
- infolge der Lage und dem laufendem Bahnbetrieb ist ein besonderes Augenmerk auf die Baustellensicherung zu legen. Sämtliche Bauzaun-Verläufe, Tore, etc. sind kontinuierlich geschlossen zu halten.

Allgemeine Hinweise:

Auf dem gesamten Gelände, sowie innerhalb des Baukörpers gilt ein striktes Alkohol-, Rauschgift- und Rauchverbot!

Für Schuttentsorgung und evtl. Container, welche für die allgemeine Bauausführung erforderlich sind, ist der Auftraggeber verantwortlich, ebenso für die Aufstellerlaubnis etc., falls nicht gesondert ausgeschrieben. Sämtliche Bauteile und Flächen, die nicht von den Umbauten betroffen sind, sind vor Montage/Demontagen vorschriftsmäßig zu schützen.

ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Alle Kosten, die durch die nachfolgenden Hinweise und Forderungen entstehen und die nicht in gesonderten Positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, verstehen sich als Nebenleistungen des Angebots und werden nicht gesondert vergütet.

1 Allgemein

1.1.

Zusätzlich gelten die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der einzelnen Gewerke, bzw. deren Grundlage entsprechend der VOB/C.

1.2.

Einschränkungen zu Maßangaben im Leistungsverzeichnis: Die Leistungsverzeichnisangaben von Bauteilabmessungen oder Arbeitshöhen, absoluten Höhen (NN) usw. sind "ca.-Angaben". Diese sind in der Örtlichkeit aufgrund der Bestands-Situation zu überprüfen und Unsicherheiten mit der Bauleitung zu besprechen.

1.3

Mit dem Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten sowie der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen als beschrieben. Sofern in der Leistungsbeschreibung die Ausführung nach besonderer Anordnung des Auftraggebers vorgeschrieben ist, bedeutet dies, dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber zu beginnen ist.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Punktfolgen (Freistellen) bzw. Bieterangabenverzeichnis sind, wenn vorhanden, vom Bieter auszufüllen. Die Angaben bezüglich Fabr./Typ müssen ausführlich angegeben werden.

Es dürfen keine Abkürzungen wie z. B. "siehe oben", "s. o.", "wie verlangt", "w. v.", "wie ausgeschrieben", "w. a." usw. verwendet werden. Fehlen die geforderten Angaben, so werden diese (unter Beachtung der EVM-Blätter) nachgefordert. Werden diese Informationen / Dokumente zu den Fabrikaten nicht rechtzeitig nachgereicht oder sind in den LV-Texten Änderungen vorgenommen worden, so führt dies zum Ausschluss des Angebots.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Baustelleneinrichtung:

Dem AN stehen im Zuge der Baustelleneinrichtung innerhalb des Baugrundstückes kostenfrei Lager- und Arbeitsflächen in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Ein entsprechender grundlegender Baustelleneinrichtungsplan wird durch den AG zur Verfügung gestellt. Detaillierte Baustelleneinrichtungsplanung ist Aufgabe des AN.

Baucontainer dienen ausschließlich zum Aufenthalt während der Arbeitszeit, Übernachtungen auf der Baustelle sind nicht zulässig.

Einlagerungen von Material und Werkzeug im Gebäude sind nicht zulässig. (Abweichenden Genehmigungen durch den AG, bzw. die Bauleitung vorbehalten).

Für Privat-Kfz der auf der Baustelle tätigen Personen bestehen keine Parkmöglichkeiten.

2.2 Zufahrtsmöglichkeiten:

Die Baustelle wird aufgrund des sicherzustellenden Betriebs des Bahnreiseverkehrs und aufgrund der Arbeiten mit einem Bauzaun geschlossen.

Es wird ein Tor als Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Die Regelung des Baustellenverkehrs und Schließung der Tore regelt der AN für die Dauer seiner Ausführung. Der Verkehrssicherungspflicht im Rahmen von Anlieferungen und dergleichen wird aufgrund von erhöhten Sicherheitsanforderungen an den Bahnbetrieb ein besonders hohes Maß beigemessen.

2.3 Baustrom / Bauwasser:

Ein Bauwasseranschluss und Baustromanschluss werden bauseitig vom AG zur Verfügung gestellt. Die Anschlusspunkte sind im Baustelleneinrichtungsplan vermerkt.

Der Bauwasser- sowie Baustromanschluss mit Unterverteilungen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche wird durch das beauftragte Unternehmen aufgestellt und ist während der gesamten Bauzeit inkl. Zählerschrank vorgehalten (Vorbehaltlich anderer Angaben durch die Ausschreibung). Darüberhinausgehende Weiterverteilungen (z.B. zu den jeweiligen Gebäude-Teilen) sind Sache des AN.

Sämtliche Verbrauchs- und Umlagerungskosten für Baustrom, Bauwasser, sowie Baureinigung werden durch den Auftraggeber getragen und sind nicht bei den Firmen abzuziehen!

Für die Dauer der Hauptbauzeit werden Sanitärcontainer gestellt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Während der Bauzeit ist ein mit Strom- und Heizungsversorgung ausgestatteter Sozialcontainer für die auftraggeberseitige Bauleitung vorgesehen.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Höhenpunktvorgaben:

Der Auftraggeber übergibt keine Höhenmesspunkte.

Diese sind, ebenso wie alle erforderlichen Gebäudeachsen, vom AN einzumessen.

3.2 Bauablauf und Termine:

Durch den Planer ist ein Terminkonzept für die Gewerkeabstimmung erarbeitet worden. Dieses dient als Grobabsteckung der zeitlichen Durchführung des Projektes und wird im Zuge der Realisierung und vor Ausführungsbeginn eines neuen Gewerkes überarbeitet und den Auftragnehmern mitgeteilt.

Vertragsfristen bleiben davon unberührt.

4. Sonstiges

4.1 Sicherheits- und Gesundheitskoordination:

Zur Koordinierung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zwischen den Ausführenden wird vom Auftraggeber ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt. Der SiGeKo erstellt den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) für das Bauvorhaben und passt diesen bei erheblichen Änderungen in der Bauausführung an.

Sämtliche zur Erstellung und Ergänzung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes erforderlichen Unterlagen sind durch den Auftragnehmer zusammenzustellen und dem SiGeKo zu übergeben.

Die Kosten hierfür sind in den Baustellengemeinkosten enthalten.

Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGe-Plan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer, den SiGe-Plan sämtlichen Nachunternehmern bekannt zu machen und hierfür den Nachweis zu führen.

4.2 Baubesprechungen:

Es finden einmal wöchentlich Baubesprechungen zu regelmäßigen Terminen statt. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen und hierzu einen voll unterrichteten und verantwortlichen Bauleiter zu benennen und zu entsenden. Der Bauleiter muss mit allen Vollmachten ausgestattet sein, die notwendig sind, um die Bauarbeiten reibungslos abzuwickeln und alle Anordnungen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten entgegenzunehmen und zur Ausführung zu bringen.

Von jeder Bausitzung wird ein Protokoll angefertigt; die Festlegungen dieser Protokolle sind für die Beteiligten verbindlich.

Eventuelle Bedenken hat jeder Beteiligte bis spätestens drei Tage nach Erhalt des Protokolls anzumelden.

4.3 Verständigung

Der AN hat sicher zu stellen, dass mit den Arbeitnehmern jederzeit problemlos eine Verständigung in deutscher Schrift und Sprache möglich ist. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftragnehmer Nachunternehmer einsetzt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Nachunternehmer sind dem AG vor Beauftragung zu nennen (siehe EVM 213 & 233)

4.4 Geltungsbereich

Alle nachfolgend beschriebenen Leistungen verstehen sich einschl. Lieferung, Einbau und Montage.

Montage von Einbauteilen, Stoffen, erfolgt nach Herstellerangaben zur Wahrung der Gewährleistung.

5. Abrechnung

Vom AN ist die Abrechnung nach Abrechnungszeichnung vorzunehmen. Die Erstellung der Aufmaße und Abrechnungsplänen erfolgt zu jeder Zwischenrechnung einschließlich der Mengenberechnungsblätter. Jede Position ist auf eigenen Aufmaßblättern zu erfassen.

Auf den Abrechnungen, nebst Anlagen sind die Positions-Nummerierungen des Leistungsverzeichnisses zu wählen. Abweichende Beschriftung führt zur Nichtprüfbarkeit der Rechnung.

Zwischenrechnungen und Schlussrechnung sind kumulierend zu erstellen.

Unvollständig eingegangene Rechnungen werden als nicht prüfbar gewertet und werden bis zum vollständigen Eingang der notwendigen Nachweise zur Prüfung zurückgestellt.

Alle Abrechnungsunterlagen sind mind. 2-fach schriftlich einzureichen.

Der digitale Austausch dient nur zur Information. Geltend ist nur die Papierform.

6. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu erstellen aus denen die Anzahl und die Qualifikation der Beschäftigten, Art und Ort der ausgeführten Arbeiten, Witterungsverhältnisse und sonstige relevante Angaben ersichtlich sind. Die Berichte sind der Bauleitung wöchentlich einzureichen und spätestens zur Abnahme 2-fach in Papierform auszuhändigen.

7. Entsorgung

Dem Auftragnehmer wird ausdrücklich die abfallrechtliche Verantwortung übertragen. Er hat selbstständig und ohne Weisung des Auftraggebers die den abfallrechtlichen Bestimmungen entsprechende Entsorgung durchzuführen.

Die Baustelle ist während der gesamten Bauzeit eigenverantwortlich sauber zu halten!

Vom Auftraggeber werden keine Abfallcontainer oder dergleichen (falls nicht gesondert ausgeschrieben) zur Verfügung gestellt.

Der selbst geschaffene Abfall wird Eigentum des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer hat die Pflicht zur laufenden, unverzüglichen Entsorgung von Abfall und Beseitigung von Verunreinigungen seiner Leistungen und nach Beendigung seiner (Teil-) Leistungen zur unverzüglichen und vollständigen Räumung der Baustelle.

Werden dazu ergehende Aufforderungen trotz angemessener Nachfrist nicht befolgt, erfolgt ein Zahlungseinbehalt in Höhe der aufzuwendenden Kosten für die

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Beseitigung durch Dritte.

7.1

Besondere Entsorgung

Im Falle des notwendig werden von speziellen Maßnahmen im Zuge des Abbruchs (Schutzeinrichtungen, etc.), bzw. für die daran anschließende Entsorgung (spezielle Deponie), etc. ist die Bauleitung unverzüglich durch den AN darauf hinzuweisen. Im Vorhinein zu erwartende besondere Entsorgungsgebühren werden nicht gesondert vergütet.

ZTV Baustellenüberwachung:

Die Baustelle wird für den gesamten Zeitraum der Bauarbeiten durch eine externe Firma videoüberwacht.

ZTV - Zusätzliche Baustellenkommunikation:

Als zusätzliches übergreifendes Kommunikationsmittel wird ein gesondertes EDV Programm genutzt.

Dieses Programm wird den Auftragnehmern durch das mit der Bauüberwachung beauftragte Büro unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Programm ist im Zuge einer örtlichen Einweisung durch die Bauüberwachung zu benennen und die Funktionsweisen zu erläutern.

Die Nutzung des Kommunikationsprogramms ist für sämtliche baubeteiligte Fachunternehmen verpflichtend!

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis:

für Abrechnungseinheiten (Einh):

d = Tag
h = Stunde
y = Jahr
kg = Kilogramm
l = Liter
mm = Millimeter
cm = Zentimeter
cm² = Quadratzentimeter
m, lfm = Meter , laufender Meter
m² = Quadratmeter
m³ = Kubikmeter
Mo = Monat
psch = pauschal
St = Stück
to = Tonne
Wo = Woche
MN = Meganewton

für kombinierte Abrechnungseinheiten (Einh):

Bei Vorhaltung oder Instandhaltung ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit

lfmMo = laufende Meter x Monate

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

lfmWo = laufende Meter x Wochen
md = Meter x Tage
m2Mo = Quadratmeter x Monate
m2Wo = Quadratmeter x Wochen
m2d = Quadratmeter x Tage
StMo = Stück x Monate
StWo = Stück x Wochen
StTa = Stück x Tage
Sth = Stück x Stunden

sonstige Abkürzungen:

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer
SB= Sichtbeton siehe ZTV
SBA= Sichtbeton mit besonderen Anforderungen siehe ZTV
o.A.= ohne Anforderungen

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

Bitte prüfen Sie die Ausschreibung auf Vollständigkeit!

Anlagen:

Baustelleneinrichtung Phase 1	BE-P1-AV01
Übersicht Bauabschnitte	Ü-BA-AV01

Grundrisse	
Grundriss Fundamente Teil 1	FP1-AV01
Grundriss Fundamente Teil 2	FP2-AV01
Grundriss Kellergeschoss Teil 1	KG1-AV01
Grundriss Kellergeschoss Teil 2	KG2-AV01
Grundriss Erdgeschoss Teil 1	EG1-AV01
Grundriss Erdgeschoss Teil 2	EG2-AV01
Grundriss Obergeschoss Teil 1	OG1-AV01
Grundriss Obergeschoss Teil 2	OG2-AV01
Grundriss Dachgeschoss Teil 1	DG1-AV01
Grundriss Dachgeschoss Teil 2	DG2-AV01

Schnitte	
Schnitt AA	SN-AA-AV01
Schnitt BB	SN-BB-AV01
Schnitt CC	SN-CC-AV01
Schnitt DD	SN-DD-AV01
Schnitt EE + FF	SN-EF-AV01
Schnitt GG	SN-GG-AV01
Schnitt HH	SN-HH-AV01
Schnitt II	SN-II-AV01
Schnitt JJ	SN-JJ-AV01
Schnitt KK	SN-KK-AV01
Schnitt LL	SN-LL-AV01

Ansichten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

Ansichten ANS-AV01

als Bestandspläne

Fotos von der Bestandsfassade befinden sich in einem separaten Ordner.

Alle weiteren Unterlagen werden nach erfolgter Vergabe zur Verfügung gestellt:

- vollständige Statik inkl. Positions- und Bewehrungspläne, Baugrundgutachten
- Durchbruchsplanung
- Baustelleneinrichtungsplanung
- vollständige Bauantragsunterlagen
- Baugenehmigung
- Ausführungspläne im M, 1:50-1:5, etc.

jeweils mit Zeichnungen im Originalmaßstab.

Schriftliche Auskünfte an einzelne Unternehmen werden nicht erteilt!

Hinweise zum Ausfüllen des LV und Kalkulationshinweise:

Nicht auskömmliche Angebotspreise

Die Angabe 0 EUR oder ein nicht auskömmlicher Angebotspreis können zum Ausschuß des Angebotes führen.

Steht im Betrieb des Bieters eine Arbeitskraft mit der angegebenen Lohngruppe nicht zur Verfügung, ist der Preis für eine Arbeitsstunde der nächsthöheren Lohngruppe anzugeben.

Bieterangaben

In den Feldern "Angebotenes Fabrikat:....."

ist zwingend eine Angabe seitens des Bieters zu machen!

Unterschrift

Als Rechtsverbindliche Unterschrift zur Angebotsabgabe gilt die Unterschrift entsprechend des EVM-Blattes 213 (Angebotsaufforderung).

Prüfung und Dokumentation

Der Auftragnehmer hat die ordnungsgemäße Ausführung sämtlicher Leistungen fortlaufend zu dokumentieren. Die Dokumentation dient dem Nachweis der fachgerechten Ausführung gegenüber dem Auftraggeber und der zuständigen Denkmalbehörde und ist Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung. Sämtliche hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern im Leistungsverzeichnis keine gesonderte Vergütung vorgesehen ist.

Die Dokumentation hat insbesondere folgende Unterlagen und Nachweise zu umfassen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen einschließlich Angabe der bearbeiteten Fassadenabschnitte und des zeitlichen Bauablaufs.
- Fotodokumentation der Fassadenflächen vor Beginn der Arbeiten, während der Ausführung sowie nach Fertigstellung. Die Aufnahmen sind eindeutig den jeweiligen Fassadenbereichen zuzuordnen.
- Dokumentation der hergestellten Musterflächen einschließlich Beschreibung der angewendeten Verfahren, verwendeten Materialien sowie der Freigaben durch den Auftraggeber und gegebenenfalls die zuständige Denkmalbehörde.
- Nachweis sämtlicher durchgeführter Prüfungen und Untersuchungen gemäß Leistungsverzeichnis einschließlich der verwendeten Prüfverfahren,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Prüfung und Dokumentation*

Messergebnisse und Bewertung der Ergebnisse.

- Vollständige Aufstellung sämtlicher eingesetzter Produkte unter Angabe von Hersteller, Produktbezeichnung, Materialzusammensetzung, Chargennummer sowie Verwendungszweck.
- Übergabe der technischen Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie gegebenenfalls erforderlicher Prüfzeugnisse, Zulassungen oder Eignungsnachweise sämtlicher eingesetzter Materialien.
- Dokumentation eventuell auftretender Schäden, besonderer Befunde oder Abweichungen vom Bestand sowie deren unverzügliche Mitteilung an den Auftraggeber vor Fortführung der Arbeiten.
- Nachweis der ordnungsgemäßen Behandlung und Entsorgung des bei der Reinigung anfallenden Schmutzwassers sowie weiterer anfallender Abfälle, sofern entsprechende Nachweise gesetzlich erforderlich oder vom Auftraggeber gefordert werden.
- Dokumentation der ausgeführten Fugensanierungsarbeiten einschließlich Angaben zu Art und Umfang der sanierten Bereiche sowie der verwendeten Fugenmörtel.
- Bei Hydrophobierung Nachweis der behandelten Fassadenflächen, Angaben zum verwendeten Imprägnierungssystem, zum Materialverbrauch sowie zu den Ausführungsbedingungen (z. B. Temperatur und Witterung).

Die vollständige Dokumentation ist spätestens zur Abnahme in digitaler Form (PDF) zu übergeben. Auf Verlangen des Auftraggebers sind zusätzlich sämtliche Originalunterlagen sowie ein unterschriebenes Exemplar in Papierform vorzulegen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 01. Baustelleneinrichtung

01.1. Baustellen- und Sicherheitseinrichtung

Pauschale für Baustelleneinrichtung, Vorhaltung von Kränen, Hebezeugen, Materialaufzügen, Maschinen und Geräten - soweit nicht gesondert angeboten -, notwendige Absperr- und Sicherheitsmaßnahmen, Abdeckungen usw. zur Durchführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten.

1,00 Psch € €

01.2. Herstellen einer Musterfläche

Herstellen einer Musterfläche einschließlich Abstimmung mit Auftraggeber und Denkmalbehörde.

Die Reinigung und Hydrophobierung hat anschließend mit dem freigegebenen System stattzufinden.

1,00 Psch € €

01.3. Schutz angrenzender Dachüberstände und Fallrohre

Schutz vorhandener Dachüberstände und Fallrohre gegen Verschmutzung und Beschädigung während der Fassadenreinigungs-, Fugensanierungs- und Hydrophobierungsarbeiten.

Die Leistung umfasst sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen einschließlich fachgerechtem Abdecken, Abkleben und Befestigen der Schutzabdeckungen unter Verwendung geeigneter, auf den jeweiligen Untergrund abgestimmter Schutzmaterialien. Die verwendeten Schutzmaterialien müssen für den jeweiligen Untergrund geeignet sein und sich nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei entfernen lassen. Beschädigungen der Dachkonstruktion, der Dachdeckung sowie vorhandener Dachrinnen und sonstiger Bauteile sind zu vermeiden.

Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche Schutzmaterialien rückstandsfrei zu entfernen und die geschützten Bauteile sauber und unbeschädigt zu übergeben.

Einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen sowie sämtlicher Hilfs-, Schutz- und Befestigungsmittel.

Abrechnung nach tatsächlich geschützter Länge gemäß Aufmaß.

400,00 m € €

*Eventualposition

01.4. Schutz angrenzender Fenster und Türen

Schutz sämtlicher angrenzender Fenster und Türen gegen Verschmutzung und Beschädigung während der Fassadenreinigungs-, Fugensanierungs- und Hydrophobierungsarbeiten. Die Leistung umfasst sämtliche erforderlichen Abdeck-, Abkleb- und Schutzmaßnahmen unter Verwendung geeigneter, auf den jeweiligen Untergrund abgestimmter Schutzmaterialien. Die Schutzmaterialien müssen sich nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei entfernen lassen. Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche Schutzmaterialien zu entfernen und die geschützten Bauteile sauber und unbeschädigt zu übergeben. Einschließlich aller

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.4. Schutz angrenzender Fenster und Türen

erforderlichen Nebenleistungen sowie sämtlicher Hilfs-, Schutz- und Befestigungsmittel.

Abrechnung nach tatsächlich geschützter Fläche gemäß Aufmaß.

m2 _____ € nur Einheitspreis

Summe Titel 01. Baustelleneinrichtung _____ **€**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 02. Reinigung Klinkerfassade

02.1. Grundreinigung

Grundreinigung der Klinkerfassade des denkmalgeschützten Gebäudes.

Inkl.:

- Reinigung sämtlicher ausgeschriebener Klinkerfassadenflächen einschließlich aller konstruktionsbedingten Vor- und Rücksprünge
- Ausführung ausschließlich nach Freigabe einer Musterfläche durch den Auftraggeber.
- Vorwässern der Fassadenflächen, soweit erforderlich, zur Schonung des Mauerwerks und des Fugenmaterials.
- Einsatz geeigneter, denkmalverträglicher, auf den jeweiligen Untergrund abgestimmter Reinigungsverfahren und Reinigungsmittel gemäß Herstellerangaben.
- Chemische und/oder mechanische Reinigung einschließlich erforderlicher manueller Nachbearbeitung.
- Mehrmalige Reinigungsgänge, soweit zur Erreichung des anhand der freigegebenen Musterfläche festgelegten Reinigungsgrades erforderlich.
- Entfernung von Ruß-, Rost-, Umweltverschmutzungen, biologischen Ablagerungen, Ausblühungen, Graffiti, Farbanstrichen sowie vergleichbaren Verunreinigungen, soweit deren Entfernung ohne Schädigung des Untergrundes nach den anerkannten Regeln der Technik möglich ist.
- Reinigung sämtlicher Fassadenbereiche einschließlich Gesimsen, Vorsprüngen, Faschen, Lisenen, Fenster- und Türleibungen, Nischen, Ziermauerwerk sowie sonstiger erschwert zugänglicher Bereiche. Der hierfür erforderliche erhöhte Arbeitsaufwand einschließlich zusätzlicher Reinigungsgänge, manueller Nacharbeiten sowie des Einsatzes erforderlicher Hilfsmittel ist mit dem Einheitspreis vollständig abgegolten.
- Auffangen, Filtern sowie ordnungsgemäße Behandlung bzw. Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers gemäß den geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen.
- Einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, Maschinen, Geräte, Hilfs- und Betriebsstoffe, persönlicher Schutzausrüstung sowie aller zur vollständigen Ausführung der Leistung erforderlichen Maßnahmen.
- Ausführung entsprechend den Witterungsverhältnissen sowie den anerkannten Regeln der Technik.

Das bei der Fassadenreinigung anfallende Schmutzwasser darf nach den Vorgaben des Auftraggebers in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden. Die geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen sowie etwaige Vorgaben des Kanalnetzbetreibers sind einzuhalten.

Abrechnung nach tatsächlich gereinigter Fassadenfläche gemäß Aufmaß.

1.300,00 m2 € €

Summe Titel 02. Reinigung Klinkerfassade €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 03. Fugensanierung

Vorbemerkungen zur Fugensanierung

Die im Leistungsverzeichnis ausgewiesene Menge der Fugensanierung basiert auf einer überschlägigen Bestandsaufnahme vor Durchführung der Fassadenreinigung und dient ausschließlich der Mengenermittlung für die Ausschreibung.

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich ca. 70 % der vorhandenen Mörtelfugen sanierungsbedürftig sind.

Da das tatsächliche Schadensbild der Fugen erst nach Abschluss der Fassadenreinigung zuverlässig beurteilt werden kann, erfolgt die endgültige Festlegung des Sanierungsumfangs gemeinsam durch Auftraggeber, Bauleitung und Auftragnehmer im Rahmen einer gemeinsamen Begehung der gereinigten Fassadenflächen.

Maßgebend für die Ausführung und Abrechnung sind ausschließlich die im Rahmen dieser gemeinsamen Festlegung als sanierungsbedürftig festgestellten Fugenbereiche. Abgerechnet werden ausschließlich die tatsächlich ausgeführten Leistungen gemäß Aufmaß.

03.1. Sanierung Mörtelfugen

Sanierung schadhafter Mörtelfugen des Klinkermauerwerks. Die Leistung umfasst das Entfernen loser, hohl liegender oder geschädigter Fugenbereiche, die Reinigung der Fugenflanken sowie die Neuverfugung mit einem für das Bestandsmauerwerk geeigneten mineralischen Fugenmörtel. Materialeigenschaften, Farbton und Fugenausbildung sind auf den vorhandenen Bestand sowie die Anforderungen der Denkmalbehörde abzustimmen. Einschließlich Nachbehandlung, Reinigung der Oberfläche, Entfernung von Zementschleiern sowie sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen. Abrechnung nach tatsächlich sanierter Fläche gemäß Aufmaß.

Hersteller:

Produktbezeichnung:

910,00 m2 € €

03.2. Erneuerung elastischer Anschlussfugen

Erneuerung schadhafter elastischer Anschlussfugen im Bereich der Klinkerfassade. Vorhandene Dichtstoffe vollständig entfernen, Fugen reinigen und mit einem geeigneten dauerelastischen Dichtstoff einschließlich erforderlicher Vorbehandlung und Hinterfüllmaterial neu herstellen. Ausführung nur auf Anordnung des Auftraggebers.

Abrechnung nach tatsächlich erneuerter Fugenlänge.

Hersteller:

Produktbezeichnung:

100,00 m € €

Summe Titel 03. Fugensanierung €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 04. Hydrophobierung der Klinkerfassade

*Eventualposition

04.1. Prüfung der Erforderlichkeit einer Hydrophobierung

Vor Ausführung einer hydrophobierenden Imprägnierung ist die Wasseraufnahmefähigkeit der gereinigten Klinkerfassade einschließlich der erneuerten Mörtelfugen fachgerecht zu untersuchen und zu bewerten.

Die Prüfung hat durch geeignete und anerkannte Verfahren, beispielsweise mittels Karsten-Rohr-Prüfung oder eines gleichwertigen Verfahrens zur Beurteilung der kapillaren Wasseraufnahme, zu erfolgen. Das eingesetzte Prüfverfahren ist vom Auftragnehmer zu dokumentieren und dem Auftraggeber nachvollziehbar darzustellen.

Die Untersuchung hat insbesondere zu bewerten:

- die Wasseraufnahmefähigkeit des vorhandenen Klinkermauerwerks,
- die Wasseraufnahmefähigkeit der erneuerten mineralischen Mörtelfugen
- mögliche Unterschiede zwischen Altbestand und neu hergestellten Fugen,
- die Erforderlichkeit einer hydrophobierenden Imprägnierung unter Berücksichtigung der Wasseraufnahmefähigkeit des Klinkers, der Fugenausbildung sowie der bauphysikalischen und denkmalpflegerischen Anforderungen

Bei der fachlichen Bewertung ist insbesondere die Wasseraufnahmefähigkeit des Klinkermauerwerks zu berücksichtigen. Nach denkmalfachlicher Auffassung kommt eine hydrophobierende Imprägnierung grundsätzlich nur bei einem ausreichenden Wasseraufnahmevermögen des Klinkers in Betracht. Als Orientierungswert soll hierbei ein Wasseraufnahmekoeffizient (w-Wert) von mehr als 1,0 kg/(m²·√h) herangezogen werden. Die endgültige Beurteilung bleibt dem Auftraggeber in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalbehörde vorbehalten.

Die Prüfergebnisse sind in einem schriftlichen Prüfprotokoll einschließlich Fotodokumentation zusammenzufassen und dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen. Das Prüfprotokoll hat eine fachliche Empfehlung zu enthalten, ob eine Hydrophobierung empfohlen wird oder aufgrund der Untersuchungsergebnisse abzulehnen ist.

Auf Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet ausschließlich der Auftraggeber in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalbehörde über Art und Umfang einer gegebenenfalls auszuführenden Hydrophobierung.

Die Kosten für sämtliche Prüfungen, Dokumentationen, An- und Abfahrten sowie Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

1,00 Psch _____ € nur Einheitspreis

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

04.2. **Hydrophobierende Imprägnierung der Klinkerfassade**

Hydrophobierende Imprägnierung der gereinigten und instandgesetzten Klinkerfassade einschließlich sämtlicher erneuerter mineralischer Mörtelfugen mit einem farblosen, diffusionsoffenen, silan-/siloxanbasierten Imprägnierungssystem oder einem nachweislich gleichwertigen, für denkmalgeschütztes Sichtmauerwerk geeigneten Imprägnierungssystem.

Die Ausführung erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung gemäß Position 04.01 nach positiver fachlicher Bewertung der Wasseraufnahmefähigkeit sowie nach Freigabe durch den Auftraggeber und gegebenenfalls der zuständigen Denkmalbehörde.

Das Imprägnierungssystem muss:

- die kapillare Wasseraufnahme des Klinkermauerwerks sowie der erneuerten mineralischen Mörtelfugen dauerhaft reduzieren,
- die Wasserdampfdiffusion des Mauerwerks und der Mörtelfugen erhalten,
- UV- und witterungsbeständig sein,
- frei von filmbildenden Bestandteilen sein,
- das Erscheinungsbild der Klinkerfassade und der Mörtelfugen nicht nachteilig verändern.

Die Verarbeitung erfolgt entsprechend den Herstellervorgaben, in der Regel zweifach im Nass-in-Nass-Verfahren.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Musterfläche herzustellen und durch den Auftraggeber sowie die zuständige Denkmalbehörde schriftlich freigeben zu lassen.

Die Behandlung ist so auszuführen, dass eine vollständige Benetzung der Klinkeroberflächen sowie der erneuerten mineralischen Mörtelfugen erreicht wird. Beeinträchtigungen oder optische Veränderungen angrenzender Klinkerflächen sind zu vermeiden.

Sämtliche Vorarbeiten, Materiallieferungen, Schutzmaßnahmen, Dokumentationen sowie sämtliche erforderlichen Nebenleistungen sind Bestandteil der Leistung.

Hersteller:

Produktbezeichnung:

Abrechnung nach tatsächlich behandelter Fassadenfläche gemäß Aufmaß.

1.300,00 m2 _____ € _____ €

Summe Titel 04. Hydrophobierung der Klinkerfassade _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 05. Stundenlohnarbeiten

05.1. Facharbeiter

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt und nur auf besondere Anordnung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Facharbeiter

16,00 Std	€	€
-----------	---	---

05.2. Bauhelfer

Für evtl. erforderliche Arbeiten wie vor, verrechnet für: Bauhelfer

16,00 Std	€	€
-----------	---	---

Summe Titel 05. Stundenlohnarbeiten	€
--	----------

Summe LV 344 Fassadensanierungsarbeiten	€
--	----------

Zusammenfassung

Titel 01. Baustelleneinrichtung	_____ €
Titel 02. Reinigung Klinkerfassade	_____ €
Titel 03. Fugensanierung	_____ €
Titel 04. Hydrophobierung der Klinkerfassade	_____ €
Titel 05. Stundenlohnarbeiten	_____ €

Gesamt netto	_____ €
zzgl. 19,0 % MwSt	_____ €
Gesamt brutto	===== €

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift